

Datum: 01.03.2021
Telefon: 0 233-92509
Telefax: 0 233-21155

Direktorium

D-GL1-LU

Ergänzung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02818

**I. Gesundheitsreferat
GSR-RB-SB****Das Direktorium nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:**

Mit dem Entwurf der Satzung besteht hinsichtlich der vom Direktorium zu vertretenden formellen Belange Einverständnis, sofern folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. § 1 Ziffer 1 des Entwurfs der Satzung bezieht sich sowohl auf die Änderungen in Absatz 1 (im Entwurf der Satzung unter § 1 Nr. 1 a) dargestellt) als auch auf die Änderungen in Absatz 2 (im Entwurf der Satzung unter § 1 Nr. 1 b) dargestellt.

Daher ist § 1 Ziffer 1 des Entwurfs der Satzung ist wie folgt zu formulieren:
„§ 4 wird wie folgt geändert.“

2. In § 1 Ziffer 1 des Entwurfs der Satzung ist in der Darstellung der Neufassung die Angabe des Absatzes „(2)“ zu entfernen (vgl. Handbuch der Rechtsförmlichkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, 3. Auflage 2008, Rn. 614).

3. In § 1 Ziffer 2 des Entwurfs der Satzung ist in der Darstellung der Neufassung die Angabe des Absatzes „(1)“ zu entfernen (vgl. Handbuch der Rechtsförmlichkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, 3. Auflage 2008, Rn. 614).

Mit dem Entwurf der Beschlussvorlage besteht hinsichtlich der vom Direktorium zu vertretenden formellen Belange Einverständnis, sofern folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Hinsichtlich der Abstimmung mit der Rechtsabteilung des Direktoriums ist folgender Satz zu verwenden:

"Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt."

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Satzung/Verordnung und der Beschlussvorlage durch D-R nicht erfolgt sind.

2. Sowohl der Beschluss des Gesundheitsausschusses als auch der Beschluss der Vollversammlung sind der Rechtsabteilung des Direktoriums über die Stadtratsprotokolle in dreifacher Ausfertigung zuzuleiten (vgl. bei WILMA hinterlegte Hinweise und Muster für die

Abfassung von Satzungen und Verordnungen der Landeshauptstadt München). Daher dies bitte unter Ziffer IV. der Sitzungsvorlage ergänzen.

Fehlt das Direktorium-Rechtsabteilung in der o.g. Verteilerliste, kann es zu erheblichen Verzögerungen und Problemen im Verfahren zum Erlass der jeweiligen Satzung oder Verordnung kommen.

Wurde die Satzung von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen, so bitten wir unverzüglich nach Beschlussfassung um Übermittlung des Textes der beschlossenen Satzung/Verordnung als odt-Dokument per E-Mail an die Rechtsabteilung des Direktoriums (rechtsabt.dir@muenchen.de) durch das Gesundheitsreferat.

Die Zuleitung hat die Zusicherung zu enthalten, dass es sich bei den übermittelten Dokumenten (inhaltlich) um diejenigen handelt, die in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurden.

Im Übrigen besteht mit der Satzung und der Beschlussvorlage von Seiten des Direktoriums Einverständnis.